



Protokoll

70. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Dezember 1998

16.00 – 19.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Franz Bloch, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Heinz Mattmüller, Ludwig Mohler, Sabine Pegoraro und Röbi Ziegler

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler und Marie-Therese Borer

Index

Budget 1999	1760
Bundesverfassungskonforme Besteuerung der Mieter und Mieterinnen	1766
Einbürgerungsgesuche	1751
Förderung zukunftsweisender Technologien im Strassenverkehr	1766
Kinderspital beider Basel	1758
Landratsbeschluss	1751, 1753, 1756, 1758, 1760
a.o. Mitglieder des Strafgerichts	
Anlobung	1751
Mitteilungen	1751
Personalaufwendungen - "Justizaffäre"	1766
Persönliche Vorstösse	1766
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) Genehmigung von Globalbeiträgen .	1755
Genehmigung eines Kredites zur Finanzierung der einmaligen Überführungskosten	1755
Vereinbarung über die Beitragsleistung des Kantons Basel-Landschaft an Fahrten von behinderten Erwachsenen	1752

Traktanden

1 Anlobung der fünf a.o. Mitglieder des Strafgerichts
angelobt 1751

2 98/238
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1998 und der Petitionskommission vom 23. November 1998: 35 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1751

3 98/245
Bericht des Regierungsrates vom 24. November 1998: Teilrevison des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz (Umbenennung des Amtes für Orts- und Regionalplanung in Amt für Raumplanung). Direkte Beratung
beschlossen 1751

4 98/188
Berichte des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 1998: Vereinbarung über die Beitragsleistung des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt an Fahrten von behinderten Erwachsenen (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1752

5 98/213
Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 1999 und 2000; Genehmigung eines Kredites zur Finanzierung der einmaligen Überführungskosten für das Jahr 1999 (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1755

6 98/227
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 26. November 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel; Baumassnahmen im Kantonsspital Bruderholz; Baukreditvorlage
beschlossen 1756

7 98/206
Interpellation von Peter Degen vom 15. Oktober 1998: Kinderspital beider Basel. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1758

8 98/244
Bericht des Regierungsrates vom 24. November 1998: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz; Erhöhung des Wohnkostenabzuges gemäss § 33 Absatz 1 Buchstabe d StG von Fr. 400.-- auf Fr. 1000.--. Direkte Beratung
beschlossen 1758

9 98/228
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 1998 und der Personalkommission vom 20. November 1998: Teuerungsausgleich für das Jahr 1999
beschlossen 1759

10 98/164
Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: Budget 1999
Beratung 1760

11 98/164-1 bis 98/164-3
Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: 3 Budgetanträge zum Voranschlag 1999
98/164-1 und 98/164-2 abgelehnt 1760

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

10 98/164
Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: Budget 1999

11 98/164-1 bis 98/164-3
Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: 3 Budgetanträge zum Voranschlag 1999

12 98/226
Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1998: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1999. Direkte Beratung

13 Fragestunde

14 98/110
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für zwölf Jahre Gesamtschulzeit von der Primarschule bis zur Matur im neuen Bildungsgesetz

15 98/111
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für die Ermöglichung eines tieferen Maturitätsalters im neuen Bildungsgesetz

16 98/168
Motion von CVP-Fraktion vom 17. September 1998: Verschiebung des Einschulungsalters im Kanton Basel-land

17 98/122
Motion von Max Ribi vom 11. Juni 1998: Qualitätssicherung des Progymnasiums als Grundlage zum nahtlosen Übertritt ans Gymnasium

18 98/112
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz

19 98/97

Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslosen

20 98/153

Motion von CVP-Fraktion vom 3. September 1998: Steuererleichterung für Familien

21 98/155

Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Zahlungsverbot für die Baselbieter Kantonalbank zulasten der US-Banken-Globallösungen

22 98/199

Postulat von Uwe Klein vom 15. Oktober 1998: Anstreben einer verstärkten Informatik-Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton

23 98/92

Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Mai 1998: Rettung des Ponyhofes in Reinach. Antwort des Regierungsrates

24 98/117

Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998: Zustand der Grenzgewässer. Antwort des Regierungsrates

25 98/133

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 25. Juni 1998: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1707

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst zur Abendsitzung vom 16. Dezember 1998.

Der Präsident teilt mit, dass eine Vorlage des Grossen Rates zum Thema "Verminderung der Fluglärmbelastung 1997" bei Landschreiber Walter Mundschin zu beziehen ist.

Stimmzähler

Hans Schäublin, Ernst Thöni, Urs Steiner
Die Ernennung der Stimmzähler gilt für beide Sitzungstage.

Traktandenliste

Keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1708

1 Anlobung der fünf a.o. Mitglieder des Strafgerichts

Landratspräsident **Claude Janiak** bittet alle Anwesenden sich zu erheben, begrüsst die fünf zu ausserordentlichen Strafrichtern gewählten Personen Michael Guex, Rudolf Graf, Felix Amrein, Christel Burkhardt und Daniel Münger. Er weist die Richterinnen und die Richter darauf hin, dass sie, bevor sie ihr Amt antreten, mitbestimmen und urteilen dürfen, geloben müssen, Verfassung und Gesetz zu achten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Die Richterinnen und die Richter sprechen einzeln: Ich gelobe es.

Der Landratspräsident wünscht den fünf Mitgliedern des ausserordentlichen Strafgerichtes nach der Anlobung alles Gute und viel Weisheit beim Fällen der Urteile.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1709

**2 98/238
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1998
und der Petitionskommission vom 23. November
1998: 35 Einbürgerungsgesuche**

Paul Schär hält fest, dass sich bei den vorliegenden 35 Einbürgerungsgesuchen keine Probleme ergeben haben. Einzig bei der Einbürgerung Nummer 10 könnte man an-

merken, dass der Wohnsitz nicht mit dem neuen Heimatort identisch ist. Der Vizepräsident der Petitionskommission empfiehlt dem Rat, der Vorlage zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt den 35 Einbürgerungsgesuchen ohne Gegenstimme zu.

Einbürgerungen s. Anhang.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1710

**3 98/245
Bericht des Regierungsrates vom 24. November 1998:
Teilrevison des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz
(Umbenennung des Amtes für Orts- und Regionalplanung in
Amt für Raumplanung). Direkte Beratung**

://: Der Landrat stimmt dem Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz bei einzelnen wenigen Enthaltungen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Teilrevison des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz
(Umbenennung des Amtes für Orts- und Regionalplanung in
Amt für Raumplanung)**

Änderung vom 16. Dezember 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

*I.
Das Dekret vom 6. Juni 19831) zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:*

§ 4 Dienststellen

1 Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

...

Amt für Orts- und Regionalplanung: aufgehoben

neu: Amt für Raumplanung

...

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1711

4 98/188**Berichte des Regierungsrates vom 13. Oktober 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 1998: Vereinbarung über die Beitragsleistung des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt an Fahrten von behinderten Erwachsenen (Partnerschaftliches Geschäft)**

Marcel Metzger bezieht sich einleitend auf die Vereinbarung beider Basel über "Fahrten von Behinderten im Gebiet des Tarifverbundes Nordwestschweiz" und auf das seit 1996 laufende Projekt "Spontanfahrten" für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Bei beiden Angeboten stellen sich die gleichen Fragen:

- Wieviele Personen sind berechtigt, das Fahrangebot zu beanspruchen?
- Wie stark wird das Fahrangebot genutzt?

Da man aufgrund der offenen Fragen nicht genau wusste, wieviel Geld zur Verfügung gestellt werden soll, wurde festgelegt, dass für jede behinderte Person, die durch ein ärztliches Zeugnis belegt, die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen zu können, derselbe Betrag wie beim Tarifverbund Nordwestschweiz (300 Franken) zur Verfügung gestellt werden soll. Beim Projekt "Spontanfahrten", das nur Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer beanspruchen dürfen, wurde dasselbe Vorgehen gewählt. Der Betrag wurde ursprünglich auf 100 und nach 2 Jahren auf 50 Franken pro behinderte Person festgesetzt.

Das Finanzierungsmodell hat seine Mängel, da die Anzahl eingehender Arztzeugnisse erst Ende Jahr bekannt ist, was bedeutet, dass auch erst dann klar ist, wieviel Geld zur Verfügung steht. Ausgesprochen nachteilig wirkte sich dieses Modell nur deshalb nicht aus, weil die Anzahl der Arztzeugnisse bis ins Jahr 1996 stetig zugenommen hatte. 1998 sind nun deutlich weniger Arztzeugnisse eingereicht worden, wobei nicht klar ist, welche Rolle die Bereinigung des Datenbestandes der Fahrtberechtigten spielte. Als Folge davon hätte das Fahrtenangebot für Behinderte nicht über das ganze Jahr 1998 aufrecht erhalten werden können, was den Regierungsrat im Sinne einer Bevorschussung bewog, die für das Jahr 1998 eingesetzten Beträge von 225'000 Franken für "Normalfahrten" und 12'000 Franken für "Spontanfahrten" freizugeben.

Neu sollen die Geldmittel nicht mehr von der Anzahl eingegangener Arztzeugnisse abhängig gemacht werden, vielmehr wird ein Fixbetrag von 1,9 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Der Schlüssel für die Aufteilung auf die beiden Kantone wird nach einer Formel aus den effektiv gefahrenen Kilometern und der Anzahl Fahrtberechtigten ausgerechnet. Für die beiden folgenden Jahre wird der Kanton Basel-Stadt 112'000 Franken pro Jahr und der Kanton Basel-Landschaft 798'000 Franken leisten.

Diese 1,9 Millionen Franken werden der Koordinationsstelle KBB zur Verfügung gestellt. Das Fahrangebot wird nicht reduziert, soll weiterhin auch für Jugendliche gelten und auch die Spontanfahrten umfassen. Es soll aber qualitativ verbessert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die KBB mit Transportunternehmen Leistungsverein-

barungen abschliessen. Anlässlich der letzten Landratssitzung stimmte das Parlament der Initiative für einen "behinderten- und betagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr" zu. Mittel- und längerfristig werden Behinderte somit vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen können, allerdings wird ein Teil Behinderter und vor allem betagter Menschen bleiben, welche auf das Angebot für Fahrten von Behinderten angewiesen sind. Der Kommissionspräsident beantragt im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Rita Kohlermann gibt bekannt, dass die Vereinbarung über den Behindertentransport an sich noch bis Ende 2000 hätte dauern sollen, nun aber im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst wurde. Hauptgrund war das nicht optimale Finanzierungssystem, sprich die Verknüpfung von Kantonsbeiträgen mit dem Vorlegen der ärztlichen Atteste.

Weitere Schwachpunkte des bisherigen Systems sieht die Landrätin im Fehlen von statistisch erhärtetem Datenmaterial, in der Qualität der Fahrten und überdies im Umstand, dass das Projekt "Spontanfahrten" weniger in Anspruch genommen wurde als ursprünglich prognostiziert. Das nun vorliegende, von der FDP-Fraktion unterstützte Konzept präsentiert sich als reines NPM-Projekt. Die Koordinationsstelle erhält klare Rahmenvorgaben und mehr Verantwortung. Sie wird Leistungsverträge abschliessen, sich dem Markt öffnen und damit auch andere Anbieter ansprechen als die Taxi- und Behindertenvereine. Aber sowohl TAXI-Taxi als auch Behindertenvereinen ist die Möglichkeit gegeben, Angebote zu unterbreiten.

Die mit grösseren operativen Möglichkeiten ausgestattete Koordinationsstelle wird mit dem Kostendach von 1,9 Millionen Franken auskommen müssen.

Das Controlling liegt in der Hand der Kantone und der Landrat wird im Rahmen des Gesamtbudgets seine Einflussmöglichkeiten geltend machen können.

Spontanfahrten wird es weiterhin geben, sie sind nur nicht mehr in einem speziellen Projekt untergebracht; die potenziellen Anbieter werden aber befähigt sein müssen, auch diesen Teil abzudecken.

Zur Frage, ob das Kostendach von 1,9 Millionen Franken auch ausreichen dürfte, rechnet die Landrätin vor, die für das Jahr 1998 budgetieren 1,75 Millionen Franken dürften hochgerechnet etwa 70'000 Fahrten ergeben. Ausgehend von der neuen Berechnungsgrundlage ergäben die vorgesehenen 1,9 Millionen Franken zwischen 100'000 und 120'000 Fahrten pro Jahr.

Wichtig ist der Landrätin der Hinweis, dass es sich nicht um eine Budgetüberschreitung handelt. Sie bittet im Namen der FDP-Fraktion um Zustimmung zu diesem mobilitätserhöhenden Angebot für Behinderte.

Eric Nussbaumer fasst die Ziele der Vorlage in folgenden drei Punkten zusammen:

1. Die Vorlage bringt eine Qualitätsverbesserung, die Wartezeiten verringern sich.
2. Die Position der Koordinationsstelle wird mit grösserer Verantwortung und mehr Handlungsfreiräumen markant

gestärkt und kann somit eine bessere Mischung aus Qualität und Quantität anstreben.

3. Die Fahrten sollen nicht - wie unglücklicherweise in der Vorlage formuliert - 24 Stunden zum Voraus bestellt werden müssen, sondern so gestaltet sein, dass den betreffenden Personen ein attraktives Angebot bereit steht, das sie auch nutzen wollen.

Die SP-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig.

Patrizia Bognar stimmt namens der EVP/SVP-Fraktion dem Geschäft zu. Den bereits eingebrachten Argumenten fügt die Landrätin bei, dass man aufgrund der finanziellen Begrenzung des Angebotes von einer realistischen und fairen Forderung ausgehen darf.

Rita Bachmann stellt sich im Namen ihrer Fraktion voll und ganz hinter die Vorlage, die mit ihren klaren Strukturen und dank der neu geschaffenen Koordinationsstelle zu überzeugen vermag.

Als Wermutstropfen macht die Landrätin die Professionalisierung aus, weil das bisher von Personen aus den Kantonen Aargau und Solothurn ebenfalls benutzte Angebot weniger Beiträge erhalten könnte. Folglich müssten - auch im Sinne des Regionalisierungsgedankens - diese beiden Kantone für die Vereinbarung gewonnen werden.

Leider muss die Landrätin auch feststellen, dass die Bereitschaft, ehrenamtliche Leistungen zu erbringen, ständig abnimmt und dies in einer Zeit, da die Kostenlawine, welche die Überalterung auslösen wird, noch gar nicht in ihrer vollen Dimension abgeschätzt werden kann. Zu befürchten ist laut Rita Bachmann, dass in nicht mehr ferner Zukunft die sozialen Leistungen massiv hinterfragt werden müssen.

Peter Degen kann namens der Schweizer Demokraten der Vereinbarung über Beitragsleistungen zustimmen - und dies nach Rücksprache mit den involvierten Kreisen und Personen.

Bezüglich des umstrittenen Paragraphen 4 möchte die SD-Fraktion folgende Frage beantwortet wissen:

Wieviele Personen sind von der Regelung für die Beitragsberechtigung im Kanton Basel-Landschaft ausgeschlossen und in welchem Rahmen und Aufwand kann die Bezugsberechtigung abgeklärt werden, ohne damit einen unverhältnismässig grossen, administrativen Aufwand zu betreiben? Unabhängig von der Beantwortung der Frage werden die Schweizer Demokraten den Antrag der Grünen, Punkt 4.2 zu streichen, unterstützen.

Rosy Frutiger steht selbstverständlich hinter der Vereinbarung. Störend findet sie, dass man es nicht geschafft hat, im Landratsbeschluss von Behinderten zu reden; trotz Beteuerungen von Regierungsrat Peter Schmid, auch die Jugendlichen dürften das Angebot benützen, stehe noch immer "behinderte Erwachsene" im Landratsbeschluss. Punkt 4. 2 muss nach Ansicht der Grünen Fraktion gestrichen werden, ansonsten die ganze Vereinbarung zur Neuverhandlung an die Regierung zurückgewiesen werden müsste. Es ist laut Rosy Frutiger nicht einsichtig, warum eine kleine Minderheit von der Fahrtberechtigung ausgeschlossen werden soll.

Die Landrätin regt weiter an, die Spontanfahrten für Rollstuhlgängerinnen und Rollstuhlgänger auf sämtliche Behinderungsarten auszuweiten.

RR Peter Schmid zeigt sich glücklich, dass die Diskussion in geordneteren Bahnen verläuft als heute im Grossen Rat und kann erfreut feststellen, sich auf eine Debatte vorbereitet zu haben, die im Landrat so nicht stattfindet. Zur Sache hält der Regierungsrat fest, die Aufteilung in Spontan- und Normalfahrten sollte in zunehmendem Masse verschwinden, weil das Ziel verfolgt werde, alle Fahrten so spontan wie möglich anzubieten. Die Spontaneität solle also für alle behinderten Menschen mit einem beweglichen und vielseitigen Angebot vergrössert werden. Zu beachten bittet der Regierungsrat, dass über das ganze Jahr betrachtet nicht eine gleichmässige Auslastung erzielt werden kann.

Wirklich nicht die Idee soll es sein, zwischen behinderten Erwachsenen und behinderten Jugendlichen zu unterscheiden. Hinter der Formulierung stand eher der Gedanke, dass für Jugendliche in Ausbildung oder in einer Institution die Fahrproblematik meist etwas anders gelöst wird.

Den von der SD- und der Grünen Fraktion angesprochenen Punkt kann der Erziehungsdirektor nicht konkret beantworten, betrachtet ihn aber auch, selbst wenn er mal bei einer Revision hinfällig würde, nicht als zentral für die Vereinbarung. Die dahinter stehende Idee aber basiert auf den Bestimmungen der IV, die festlegt, welche Personen aufgrund der geographischen Lage oder ihres Gesamtzustandes nicht in der Lage sind, andere Fahrtmöglichkeiten zu benutzen. Somit wäre es nicht sinnvoll, von der IV Geld zu erhalten für ein behindertengerechtes Fahrzeug und gleichzeitig noch ein Angebot für Fahrten von Behinderten zu beanspruchen.

Übereingekommen ist man laut Regierungsrat Peter Schmid, die heutigen Spontanfahrten noch mindestens ein halbes Jahr weiterzuziehen, damit bis zum vollständigen Aufbau des neuen Systems das Fahrangebot sichergestellt ist.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss - nach Korrektur von § 31 b zu § 31 Abs. 1 b - einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Vereinbarung über die Beitragsleistung des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt an Fahrten von behinderten Erwachsenen (partnerschaftliches Geschäft)**

Vom 16. Dezember 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst unter der Voraussetzung, dass der Kanton Basel-Stadt einer gleichlautenden Vorlage zustimmt:

1. Der Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von behinderten Erwachsenen wird zugestimmt.

2. Für 1999 wird der Betrag des Kantons Basel-Landschaft in Höhe von 798'000 Franken in das Budget der Kontogruppe 2552.365.50-2 eingesetzt.

3. Die für 1998 bevorschussten Beiträge in Höhe von 225'000 Franken für Normalfahrten und Fr. 12'000 für Spontanfahrten werden bewilligt.

4. Die Kompetenz zur Anpassung der Vereinbarung wird dem Regierungsrat übertragen.

5. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Absatz 1 b der Kantonsverfassung.

6. Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung über die Realisierung des Projektes Behindertentransport in der Region (Vereinbarung Behindertentransport).

Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von behinderten Erwachsenen

Der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt, beide vertreten durch den Regierungsrat, vereinbaren:

§ 1 Zweck

Mit dieser Vereinbarung wird die Beitragsleistung der Vertragsparteien an Fahrten von behinderten Erwachsenen im Gebiet des Tarifverbundes Nordwestschweiz TNW geregelt.

§ 2 Berechtigte

1 Beiträge an Fahrten bei anerkannten Transportunternehmungen können von behinderten Erwachsenen beansprucht werden, wenn sie Wohnsitz in Basel-Landschaft oder Basel-Stadt haben und wenn sie aufgrund einer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen können.

2 Die Fahrtberechtigung ist durch Arztzeugnis auszuweisen.

3 Beiträge werden nur an Fahrten ausgerichtet, für die kein anderer Kostenträger aufkommt.

4 Behinderte Erwachsene, welche ein eigenes Auto besitzen, an welches Beiträge einer Sozialversicherung geleistet wurden und das sie selbständig lenken können, sind nicht beitragsberechtigt.

§ 3 Durchführung

1 Zur Organisation und Durchführung besteht eine Koordinationsstelle Fahrten von behinderten Erwachsenen bei der Basel (im Folgenden: Koordinationsstelle).

2 Der Koordinationsstelle gehören je drei, vom Regierungsrat gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsparteien an.

3 Die Koordinationsstelle konstituiert sich selbst.

4 Der Vorsitz liegt alternierend alle zwei Jahre bei einer Vertragspartei.

§ 4 Aufgaben

Der Koordinationsstelle werden folgende Kompetenzen und Aufgaben übertragen:

- a. Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Transportunternehmungen mit dem Ziel, dass Bedürfnis an Fahrten bestmöglich zu befriedigen;
- b. Überprüfung der Qualität;
- c. Regelung der Verteilung der Beiträge;
- d. Überprüfung der Arztzeugnisse und Ausstellung eines Ausweises über die Fahrtberechtigung;
- e. Budgetierung der Kantonsbeiträge.

§ 5 Finanzierungsbeiträge

1 Die Vertragsparteien leisten einen Beitrag in Höhe von maximal 1'900'000 Franken jährlich.

2 Die Koordinationsstelle erstattet der zuständigen Direktion/dem zuständigen Departement jährlich Bericht über die Menge und Qualität der durchgeführten Fahrten und die Jahresrechnung.

§ 6 Kostenverteilung

1 Die Kosten werden gemäss einem Schlüssel auf die Vertragsparteien aufgeteilt. Der Schlüssel für die Vertragsparteien wird unter Ausschluss der Leerfahrtenkilometer nach der Formel berechnet:

2 Für die ersten zwei Jahre beträgt der Anteil des Kantons Basel-Stadt 58 Prozent und der Anteil des Kantons Basel-Landschaft 42 Prozent.

3 Der Schlüssel ist zwei Jahre gültig. Die Koordinationsstelle berechnet den Schlüssel jedes zweite Jahr neu.

§ 7 Aufsicht

Die Koordinationsstelle untersteht dem Weisungsrecht der zuständigen Direktion/dem zuständigen Departement. Diese üben die Aufsicht gemeinsam aus.

§ 8 Geltendmachung der notwendigen Mittel.

Die notwendigen Mittel werden auf dem Budgetweg geltend gemacht.

§ 9 Geltungsdauer, Anpassung

1 Die Vertragsparteien können die Vereinbarung auf Ende des dem Kündigungsjahr folgenden Jahres kündigen. Die Kündigungsmittelung muss spätestens bis zum 31. Oktober des Kündigungsjahres in schriftlicher Form vorliegen.

2 Einvernehmliche Anpassungen sind jederzeit möglich.

§ 10 Inkraftsetzung

Die Vereinbarung tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Parlamente am 1.1.1999 in Kraft.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1712

5 98/213

Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. November 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 1999 und 2000; Genehmigung eines Kredites zur Finanzierung der einmaligen Überführungskosten für das Jahr 1999 (Partnerschaftliches Geschäft)

Marcel Metzger erwähnt die grosse Zustimmung des Souveräns zum Universitäts-Kinderspital beider Basel und erkennt dies als Verpflichtung für alle im Projekt Involvierten, das gemeinsame Kinderspital zu einer hilfreichen, kompetenten und erfolgreichen Institution der Kindermedizin für die Kinder der Region zu führen. Viele Schritte dazu sind getan, doch harren einige Fragen noch der Beantwortung. Auf politischer Seite wurden mit der Änderung des Spitalgesetzes und dem Kinderspitalvertrag die Rahmenbedingungen gesetzt. Heute geht es laut Kommissionspräsident darum, dem UKBB die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das UKBB soll als öffentlich rechtliche Institution im Rahmen der von der Regierung vorgegebenen Leistungsvereinbarung und der Globalbeiträge unternehmerische Freiheit erhalten. Die Konstruktion der Leistungsvereinbarung besteht neben der Leistungsvereinbarung, die den strategischen Bereich betrifft, aus dem Leistungsbeschrieb, der die Leistung qualitativ umschreibt, und dem Leistungsauftrag, der die Leistungen aufzählt.

Am besten fassbar ist der Leistungsauftrag, mit dem sich überprüfen lässt, ob das UKBB die Leistungen in der geforderten Qualität erbringt. Der vorliegende Leistungsauftrag umschreibt den Status quo, wird somit in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden müssen, damit Qualität und Umfang der erbrachten Leistungen besser beurteilt werden können. Eine weitergehende Bedeutung erhält die Vereinbarung, weil sie dem Grossen Rat und dem Landrat als Grundlage zur Bewilligung der Globalbeiträge dient. Aufgrund der Leistungen und der Abgeltungsmöglichkeiten des UKBB müssen die Räte entscheiden, wieviel Geld sie dem Spital zur Verfügung stellen wollen.

Der Unterschied zum früheren Zustand besteht darin, dass die für die beiden Kantone anfallenden Kosten geringer werden als bisher. Erfreulicherweise fällt die Abgeltung im Bereich der stationären Versorgung leicht tiefer aus als erwartet, so dass die vom Kanton zu leistenden Gesamtbeiträge für die Jahre 1999 und 2000 nicht 18,3

Millionen, sondern 17,5 Millionen Franken pro Jahr betragen.

Die einmaligen Überführungskosten konnten in der Februarvorlage noch nicht im ganzen Ausmass abgeschätzt werden, es fehlten damals die im Zusammenhang mit der Stellenreduktion anfallenden Personalkosten. Die einmaligen Überführungskosten belaufen sich nun gesamthaft für das Jahr 1999 auf 4,8 Millionen Franken. Sie sollen von den beiden Trägerkantonen je zur Hälfte aufgebracht werden.

Die VGK hat dem Landratsbeschluss mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt und beantragt nun dem Rat, für die Jahre 1999 und 2000 je folgende Globalbeträge zu bewilligen:

- 4,2 Millionen Franken für Lehre und Forschung
- 10 Millionen Franken für die stationäre Versorgung
- 3,5 Millionen Franken für die übrigen Leistungen
- 2,4 Millionen Franken für die einmaligen Überführungskosten

Paul Schär teilt das Geschäft inhaltlich in die Genehmigung der Globalbeiträge von 17,7 Millionen und die einmaligen Überführungskosten von 2,4 Millionen für das Jahr 1999. Nur zur Kenntnis genommen werden können dagegen die Leistungsvereinbarung, der Leistungsbeschrieb und insbesondere der Leistungsauftrag.

Die FDP-Fraktion legt Wert darauf, dass die Angleichung gemäss Stellenplan konsequent erfolgt, begrüsst das Lohn-Sicherheitsnetz nach unten und wertet die baulichen Anpassungen als Klecks im Reinheft des neuen UKBB. Wesentlich für die Fraktion der FDP ist der für anfangs 2000 versprochene Zwischenbericht und der an das Parlament zu richtende Schlussbericht vom Jahre 2001. Interessant wird es sein zu erkennen, welche Erfahrungen mit dem Leistungsauftrag gemacht wurden.

Die Globalbeiträge 1999/2000 und die einmaligen Überführungskosten sollen entsprechend der alten Vorlage genehmigt werden.

Abschliessend wünscht Paul Schär dem partnerschaftlichen Geschäft und dem einem Verwaltungsrat in den Privatunternehmen vergleichbaren, nun hart geforderten Spitalrat einen guten Start.

Esther Aeschlimann stimmt dem Globalkredit für das UKBB namens der SP-Fraktion zu. Zu reden gab in der Fraktion das parlamentarische Oberaufsichtsrecht. Wie das Parlament dieses Recht wird handhaben können, wird sich noch weisen müssen.

Die Gesundheitskommission wurde zur schwierigen Vorlage nach Angaben der Landrätin umfassend und transparent informiert. Viel Hoffnung und viel Arbeit ist bereits in das gemeinsame Kinderspital gesetzt worden. Im Gesundheitswesen stellt das UKBB eine positive Veränderung dar; sollte sich auch der Landrat diesem Urteil anschliessen, so wird ab 1. Januar eine Unterscheidung zwischen dem normalen Umgewöhnungsprozess und den zu erwartenden Problemen angesagt sein. Die politische Unterstützung durch das Parlament braucht es, damit diese Probleme angegangen werden können. Viele der offenen Fragen werden sich in der Praxis im Verlaufe der Zeit klären und lösen.

Die SP-Fraktion wünscht dem UKBB weiterhin eine wohlwollende Begleitung von allen Seiten und sagt ja zu den Krediten.

Patrizia Bognar stimmt als Fraktionssprecherin der EVP/SVP-Fraktion dem Geschäft zu, wenn es in der Partei auch viel zu reden gab und ein Vertreter ausrechnete, dass mit einem Betrag von 34,5 Millionen Franken zu rechnen sei. Misstrauen stellte sich zu diesem Fusionsgeschäft ein, weil konstatiert werden musste, dass zur Zeit noch offene, nicht beantwortbare Fragen im Raume stehen. Da Unwissen meist auch zu negativen Gefühlen führt, gilt es nach Ansicht von Patrizia Bognar dafür zu sorgen, diesen negativen Gefühlen nicht weiter Nahrung zu geben, den Verantwortlichen zu vertrauen und Zeit einzuräumen, damit sie die notwendigen Massnahmen zum Gelingen des Geschäftes ergreifen können. Gefordert sind Ehrlichkeit, absolute Transparenz und bezüglich des Wermutstropfens Stellenabbau unbedingte Sorgfalt.

Patrizia Bognar sieht das Geschäft als Hoffnung für zukünftige Modelle, geprägt von einem weitsichtigen Geist für neue Formen der Zusammenarbeit in der Gesellschaft der Region.

Rita Bachmann stellt fest, dass mit Datum 1.1.1999 einmal mehr ein "partnerschaftlich gezeugtes Kind" der Selbständigkeit übergeben wird. Der Entstehungsprozess erwies sich im Nachhinein als sehr mühsam und heikel. Der Durchbruch zum Erfolg darf primär dem Sanitätsdirektor und der Sanitätsdirektorin verdankt werden, obwohl es sich bei der getroffenen Lösung nicht um die optimalste, sondern um die politische machbare Lösung handelt. Das Kind wird mit Wohlwollen, grosser Aufmerksamkeit und gar mit Argusaugen begleitet werden.

Der Fraktion war es wichtig, das Augenmerk auf eine schlanke Personalpolitik zu richten, so wie das bisher schon im Kanton Usus ist. Aufgrund der intensiven Kommissionsberatungen kommt Rita Bachmann zum Schluss, dass der Rucksack des "Kindes" gut ausgerüstet ist. Anpassungen und Korrekturen dürften erst dann sinnvoll sein, wenn die entsprechenden Erfahrungen gemacht sind. Besonders erfreut stellt sie fest, dass die ursprünglich errechneten Betriebskosten nicht nach oben korrigiert werden mussten. Wenn das UKBB trotzdem mehr kostet als die bisherige Lösung mit dem Kinderspital, so darf nicht vergessen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft inskünftig seinen Anteil an Lehre und Forschung erbringt und damit hilft, das Universitäts-Kinderspital sicherzustellen.

Die Fraktion der CVP steht einstimmig hinter der Vorlage.

Peter Degen stimmt im Namen der Schweizer Demokraten den Globalbeiträgen für die Jahre 1999 und 2000 an das UKBB zu.

Rosy Frutiger darf erfreut feststellen, dass den Grünen der Blick in die Zukunft eigen ist. Schon 1995 startete die Partei eine Initiative für ein gemeinsames Kinderspital beider Basel und prognostizierte damals schon günstigere Kosten. Mit dem Kinderspital an zwei Standorten liegen nun auch die Kosten auf dem Tisch und es zeigt sich - den Versprechungen an die Wählerinnen und Wähler zum

Trotz - eine deutliche Kostenüberschreitung. Das UKBB, insbesondere die Kinder als schwächstes Glied der Gesellschaft, sollen aber eine Chance erhalten, weshalb die Grüne Fraktion der Vorlage, wenn auch nicht absolut überzeugt, zustimmt.

RR Eduard Belser dankt den RednerInnen und im Besonderen auch dem Kommissionspräsidenten Marcel Metzger für die grosse Arbeit. Der Sanitätsdirektor zeigt sich erfreut über die gute Aufnahme, wenn auch gewisse Schatten bereits auf die nächste Vorlage fallen, die den Investitionsbeitrag betrifft.

Es lässt sich sagen, dass die der Bevölkerung im Frühling unterbreiteten Jahreskosten 800'000 Franken günstiger ausfallen - und dies, obwohl die Investitionskosten höher sind als ursprünglich angenommen.

Frau Bachmann und Frau Aeschlimann dankt der Regierungsrat für den Hinweis, das Projekt mit grosser Aufmerksamkeit und Wohlwollen verfolgen zu wollen. Zweifellos werde die Umsetzung einige Kurskorrekturen und Begleitung erfordern. Dass die Begleitung durch das Parlament mit Argusaugen geschehen soll, wird dem Projekt nur nützen, denn auch in Zukunft möchte er niemandem verbieten, gescheiter zu werden.

Mit Blick auf die nun noch zu behandelnde, einen unabhängigen Bestandteil des Ganzen darstellende Vorlage ist der Regierungsrat für die Zukunft des Kinderspitals beider Basel zuversichtlich gestimmt.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss über das Universitäts-Kinderspital einstimmig bei wenigen Enthaltungen.

Landratsbeschluss

betreffend die Genehmigung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel für die Jahre 1999 und 2000 sowie eines Kredites zur Finanzierung der einmaligen Überführungskosten im Jahre 1999

Vom 16. Dezember 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 1999 und 2000 werden zulasten des Kontos 2202.361.10-7 folgende jährlichen Globalbeiträge für die Abgeltung der Dienstleistungen des UKBB bewilligt:

a) Für die Abgeltung der klinischen Lehre und Forschung ein Globalbeitrag von 4.2 Millionen Franken p.a.

b) Für die Abgeltung der stationären Versorgung (ungedeckte Kosten aus der Spitalbehandlung Baselbieter Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung) ein Beitrag von 10 Millionen Franken p.a.

c) Für die Abgeltung der übrigen Leistungen ein Globalbeitrag von 3.5 Millionen Franken p.a.

2. Zur Finanzierung der einmaligen Ueberführungskosten im Jahre 1999 wird zulasten des Kontos 2202.361.10-8 ein Kredit von 2.4 Mio. Franken bewilligt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 1713

6 98/227

Berichte des Regierungsrates vom 3. November 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 26. November 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel; Baumassnahmen im Kantonsspital Bruderholz; Baukreditvorlage

Rudolf Felber hält einleitend fest, dass die Bau- und Planungskommission die auf 1,5 Millionen Franken geschätzten Kosten für die baulichen Massnahmen im Kantonsspital Bruderholz als zu tief angesetzt zur Kenntnis nehmen musste. Die notwendigen Mittel betragen heute 6,2 Millionen. Die Bau- und Planungskommission begrüsst, dass die bestehenden Bauten genutzt werden. Die Umsetzung von Wohnungen zu Büros darf als sinnvoll bezeichnet werden und auch hinter dem gedeckten Verbindungsweg zwischen der Kinderklinik und den Büros steht die Kommission, genauso wie hinter dem Ersatz der alten Lüftungs- und Brandschutzanlagen, die den heutigen Anforderungen anzupassen sind.

Die Kommission stimmte dem Vorhaben mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, weil sie klar erkannte, dass das System für ein Zentrum von Mutter und Kind nur mit diesen Investitionen auf dem Bruderholz aufrecht erhalten werden kann.

Max Ribi erinnert an die Annahme der Änderung des Spitalgesetzes vom 27. September 1998. Kurz darauf gelangte - mit Blaulicht, wie Hansruedi Bieri bemerkte - das vorliegende Geschäft an die Bau- und Planungskommission.

Wenn die Kosten statt der versprochenen 1,9 nun 6,2 Millionen betragen, kommen seltsame Gedanken auf: Hat man das nicht voraussehen können? Hat man etwas unter dem Teppich gehalten?

Wenn der Kredit nun ausreichen sollte und die Abrechnung stimmen wird, könnte das Geschäft trotzdem in Ordnung gehen, es wäre immerhin besser als das *Fait accompli* wie beispielsweise bei der Kläranlage Sissach. Sachlich sind die Kosten begründet und nachvollziehbar, was die FDP-Fraktion, wenn auch mit Murren, zu einem Ja bewegen hat.

Rolf Rück sieht die Behandlung des Geschäftes als Schluss der Zusammenführungsübung des Kinderspitals unter einer Leitung. Dass ab 1.1.1999 das Projekt überhaupt zum Laufen kommen wird, würdigt der Landrat als grosse organisatorische Leistung.

Bezüglich der baulichen Massnahmen kritisiert er den mit einem Blechdach ausgerüsteten Verbindungsweg, dessen Preis, 2000 Franken pro Laufmeter, er als arg überrissen betrachtet.

Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Kredites aus.

Peter Minder stellt fest, dass mit der Einführung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel A gesagt wurde, mit der eben verabschiedeten Vorlage der Landrat B sagte und nun eben auch C gesagt werden müsse. Der hohe geforderte Betrag ergebe sich aus den bekannt teuren medizinischen Einrichtungen.

Somit tritt die Fraktion fast einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ein.

Bruno Weishaupt sieht, wenn auch recht erstaunt, namens der CVP-Fraktion die Notwendigkeit des Kredites ein, und stimmt - ohne Begeisterung - zu.

Willy Müller erklärt die Notwendigkeit des Kredites mit den erforderlichen Anpassungen an das neue Universitäts-Kinderspital beider Basel. Vollbrandschutz erachtet er nicht nur als notwendig, sondern als Pflicht für ein modernes Spital. Auch die Erneuerung der 25-jährigen Telephonanlage und die Neuerungen im EDV-Bereich sind einsichtig. Am meisten zu diskutieren gab der umstrittene Verbindungsweg sowie der Umbau der Personalhaus-Stockwerke 4 bis 6 zu Büroeinheiten.

Persönlich ist Willy Müller der Ansicht, dass bei der Vorlage "Notfallstation" zu wenig vorausschauend geplant wurde. Im Spitalwesen anstehende Massnahmen sollten deshalb künftig nicht mehr portionenweise, sondern als Gesamtpaket auf den Tisch gelegt werden.

Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage einstimmig zu.

Daniel Wyss verweist auf Rosy Frutiger, die bereits anführte, dass die Grüne Fraktion von Beginn an für ein Kinderspital eingetreten war und hätte durchaus Verständnis, wenn sich nun das Volk getäuscht vorkommen würde. Wenn auch die jährlichen Betriebskosten nicht steigen, so werden doch 4,3 Millionen Franken mehr ausgegeben. Nachdem allerdings der Entscheid für zwei Standorte gefallen ist, sieht die Grüne Fraktion die Notwendigkeit des geforderten Ausbaustandards ein. Aus Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern wird die Fraktion aber nicht wie die FDP mit Murren zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten. Geleitet vom selben Verantwortungsgefühl beantragt die Fraktion, die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Andrea von Bidder erinnert an das in der Vorlage 98/213 erwähnte Projekt eines Shuttle-Betriebes zwischen den beiden Kinderspitälern. Die Landrätin erlaubt sich zur Erreichbarkeit des Spitals mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Frage, ob in der Bauvorlage der Umbau der Bushaltestelle auf dem Bruderholz in Betracht gezogen werde, so dass auch Gelenkbusse verkehren könnten und es somit möglich würde, die beiden Spitäler sowohl von Binningen wie aus der Stadt kommend ohne zusätzliches Umsteigen zu erreichen.

RR Elsbeth Schneider erklärt die "Blaulichtvorlage" als Folge des Volksentscheides für ein gemeinsames Kinderspital beider Basel. In der Frage des von 1,9 auf 6,2 Millionen Franken gestiegenen Baukredites verweist die Baudirektorin auf Regierungsrat Belser, der dazu Stellung beziehen wird. Die Bau- und Umweltschutzdirektion habe einzig die notwendigen Anpassungen aufgezeigt; den verschiedenen Voten konnte die Baudirektorin entnehmen, dass die getroffenen Entscheide im Grossen und Ganzen auf Verständnis stossen.

Der als unumgänglich erkannte Verbindungsweg wurde in der Kommission in allen Details diskutiert und fand in der nun festgelegten Lösung eine Mehrheit.

Zum Hinweis von Daniel Wyss, das Volk könnte sich getäuscht vorkommen, antwortet die Regierungsrätin, würde sich Daniel Wyss die Abstimmungserläuterungen noch einmal zu Gemüte führen, könnte er erkennen, dass kein Geldbetrag genannt wurde und somit weder von einer Täuschung noch einer Irreführung die Rede sein könne.

Zur Frage eines Gelenkbusses klärt die Baudirektorin, im Kredit habe man bisher für bauliche Anpassungsarbeiten an dieses Verkehrssystem auf dem Bruderholz keine Mittel vorgesehen.

Zum Schluss bedankt sich RR Elsbeth Schneider für die gute Aufnahme der Vorlage und weist auf den Zeitdruck hin, da das Kinderspital ab 1.1.99 in Betrieb gehen wird.

RR Eduard Belser zeigt die Kostenentwicklung auf: Ursprünglich erhielt eine Arbeitsgruppe der VSD den Auftrag, eine minimale Kostenschätzung vorzunehmen; diesen Betrag stockte die Regierung mit einer halben Million auf. Dafür nimmt der Sanitätsdirektor die Verantwortung, die Baudirektion habe damit nichts zu tun. Beim Umlegen der Quadrat- und Kubikmeter sehe er im Nachhinein, zumal als ehemaliger Baudirektor, dass etwas wohlfeil gerechnet worden war.

Die Busfrage beschäftigt die Direktion ebenfalls; die Transporte zwischen den beiden Standorten wird einerseits mit Mitteln des Kinderspitals oder Taxis bewerkstelligt, mit der öffentlichen Erschliessung der Kinderspitäler hat diese Verbindung allerdings nichts zu tun. Sollten für die öffentliche Erschliessung noch einmal Mittel notwendig werden, müssten sie hier im Rat beschlossen werden.

Ruedi Felber klärt zur Frage des fakultativen Referendums, diese heikle Frage habe man auch in der Bau- und Planungskommission eingehend diskutiert und habe erkennen müssen, dass es bei der vorliegenden Kreditbewilligung um den Vollzug der Volksabstimmung gehe und der Kredit deshalb als gebundene Ausgabe zu betrachten ist. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag von Daniel Wyss nicht zu folgen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Daniel Wyss, eine neue Ziffer 3 *Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum* aufzunehmen, mit 46 zu 17 Stimmen ab.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss "Baukreditvorlage für das Universitäts-Kinderspital beider Basel" mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel Baumassnahmen im Kinderspital Bruderholz; Baukredit

Vom 16. Dezember 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Baumassnahmen im Kantonsspital Bruderholz für das Universitäts - Kinderspital beider Basel (UKBB) wird als gebundene Ausgabe zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 6'200'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-222 wird bewilligt.

2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 1998 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1714

7 98/206

Interpellation von Peter Degen vom 15. Oktober 1998: Kinderspital beider Basel. Antwort des Regierungsrates

RR Eduard Belser kann feststellen, dass ein Teil der Interpellation von Peter Degen durch die vorangegangenen Vorlagen beantwortet ist.

Zur Frage, ob der Betrieb auf dem Bruderholz nun teurer wird, verweist der Regierungsrat auf die Zahlen von 1996, als 11 Millionen ausgegeben wurden, wobei der Kinderspitalbereich innerhalb des Spitals ausgeschieden war. Im Jahr 1999 wurde ein Budget gemacht, das zeigt, dass aufgrund der Anpassungsprozesse gewisse Verluste möglich sein könnten, doch dürften sie sich im ersten Jahr in einer Grössenordnung unterhalb einer Million Franken bewegen. Allerdings darf man davon ausgehen, dass diese Verluste mit steigender Betriebsdauer wegfallen werden.

Die ausserordentlichen Mehrkosten werden laut Sanitätsdirektor nicht über die Krankenversicherungsprämien beglichen, sondern müssen letztlich vom Steuerzahler getragen werden. Prämien erhöhungen sind somit aufgrund des neuen Kinderspitals beider Basel nicht zu befürchten.

Peter Degen ist von den Antworten des Regierungsrates befriedigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1715

8 98/244

Bericht des Regierungsrates vom 24. November 1998: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz; Erhöhung des Wohnkostenabzuges gemäss § 33 Absatz 1 Buchstabe d StG von Fr. 400.-- auf Fr. 1000.--. Direkte Beratung

Regierungsrat Hans Fünfschilling ruft in Erinnerung, dass dem Landrat gemäss Steuergesetz die Kompetenz übertragen ist, pro Mieter einen Wohnkostenabzug von mindestens 400 Franken zu gewähren; er kann diesen Betrag bis auf 1000 Franken erhöhen. Bereits für die vergangene Steuerperiode hat sich der Landrat zu diesem Schritt entschieden. Die Verhältnisse haben sich seither nicht verändert, und im Sinne der Gleichbehandlung von Mietern und Hauseigentümern sei dieser Abzug notwendig.

Die Regierung beantragt, auch für die Veranlagungsperiode 1999/2000 einem Abzug von 1000 Franken zuzustimmen.

Urs Wüthrich: Die SP-Fraktion stimmt der Erhöhung des Wohnkostenabzuges auf 1000 Franken zu. Nicht einig gehe die Fraktion mit der Feststellung, dass mit dieser Erhöhung die Schlechterstellung der Mieterinnen und Mieter beseitigt sei; die Ungleichbehandlung von Mietern und Eigentümern werde dadurch lediglich verringert.

Erich Straumann bekundet, dass die Meinungen in der SVP-Fraktion geteilt seien. Das Ungleichgewicht müsse jedoch reguliert werden, eine Mehrheit werde zustimmen.

Adrian Ballmer: In der FDP-Fraktion ist das Geschäft unbestritten. Zur von Urs Wüthrich angesprochenen "Ungleichbehandlung" gibt A. Ballmer zu bedenken, dass für keinen anderen Besitz als für die eigene Wohnung bei den Steuern ein fiktives Einkommen angerechnet werde.

Urs Baumann: Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Damit wird das Maximum dessen ausgeschöpft, was aufgrund der heutigen Gesetzgebung möglich ist.

Alfred Zimmermann: Auch die Grünen stimmen zu, obwohl das Ungleichgewicht damit nicht beseitigt ist, dazu müsste der Abzug weiter erhöht werden.

Rita Bachmann weist auf die von ihr gleichentags eingereichte Interpellation betreffend bundesverfassungskonformer Besteuerung der Mieter/innen und Wohneigentümer/innen hin. Die Antwort der Regierung werde aufzeigen, ob tatsächlich eine Ungleichbehandlung bestehe.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Zum Landratsbeschluss

Titel und Ingress / I. / § 11^{bis} (§ 33 Id) / II. :

Kein Wortbegehren, kein Rückkommen.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz**

Änderung vom 16. Dezember 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 19. September 1974 zum Steuer- und Finanzgesetz wird wie folgt geändert:

§ 11bis (§ 33 Id)

Für die Veranlagungsperiode 1999/2000 erhöht der Landrat den Abzug für Mieter und Pächter eines dauernd selbstbewohnten Miet- bzw. Pachtobjekts, den mitsteuerpflichtigen Ehegatten sowie für jedes Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das ein Kinderabzug beansprucht werden kann, von 400 Fr. auf 1000 Fr.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1716

9 98/228

Berichte des Regierungsrates vom 3. November 1998 und der Personalkommission vom 20. November 1998: Teuerungsausgleich für das Jahr 1999

Adolf Brodbeck: Zur Frage des Teuerungsausgleichs muss vorab die Entwicklung der Lebenshaltungskosten betrachtet werden. Der Index der Konsumentenpreise schwankt seit zwei Jahren nur geringfügig, für November 1998 liegt der Wert sogar etwas tiefer als im Januar 1997. Diese Stabilität ist bemerkenswert.

Vor zweieinhalb Jahren hat der Landrat beschlossen, das Hauptprojekt "Besoldung" auszulösen mit dem Ziel, das heutige, veraltete Lohnsystem zu ersetzen. Das Projekt wird 1999 Vorlagenreife erreichen. Zudem wurde im Februar 1998 ein neues Personaldekret (mit im Hinblick auf die Besoldungsrevision begrenzter Gültigkeitsdauer) verabschiedet. Klar gebunden sei man in bezug auf die

Dienstalterszulagen, welche insgesamt zu einer Reallohnerhöhung von ca. einem Prozent führen würden.

Der einstimmige Entscheid der Personalkommission drücke aus, dass man jetzt nicht im falschen Zeitpunkt und in eine falsche Richtung etwas präjudizieren wolle. A. Brodbeck bittet um Zustimmung zum Antrag von Regierung und Kommission (keine Teuerungszulage für das Staatspersonal pro 1999).

Kurt Schaub: Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und der Personalkommission. Auch bei 0,0 Prozent Teuerungszulage dürften rund 60 Prozent der Angestellten des Kantons in den Genuss einer Dienstalterszulage von ca. einem Prozent gelangen, was bei einer Nullteuerung sogar eine Reallohnerhöhung darstelle.

Die FDP-Fraktion bekundet Zustimmung zum Geschäft.

Auch **Heinz Giger** stellt fest, dass bei einer Nullteuerung nichts gewährt werden könne. Allenfalls müsse man sich fragen, ob die Stabilität des Landesindex der Konsumentenpreise aus volkswirtschaftlicher Sicht ein Anlass zur Freude oder eher zu Verdruss darstelle.

Unabhängig von der Frage einer Teuerungszulage sei in der Kommission erörtert worden, welche Möglichkeiten es gebe, dem Personal eine Wertschätzung für geleistete Arbeit auszudrücken. Die Regierung habe versichert, dieser Frage gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Namen der SP-Fraktion beantragt H. Giger Zustimmung zur Vorlage.

Peter Holinger schliesst sich den Vorrednern an und weist ergänzend darauf hin, dass im 1997 noch 0,8 % Teuerung eingefroren wurden für die Besoldungsrevision. Der Kanton bezahle nach wie vor gute Löhne. Durch die Dienstalterszulage kämen immerhin rund 60 % der Mitarbeiter/innen in den Genuss einer kleinen Erhöhung.

Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt den Landratsbeschluss einstimmig (zwei Mitglieder im Ausstand).

Eugen Tanner dankt im Namen der CVP-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für den Einsatz im 1998, auch wenn dies nicht mit einer Teuerungsanpassung honoriert werden könne.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag von Regierung und Personalkommission vollumfänglich zu.

Auch **Peter Brunner** bekundet namens der SD Zustimmung zum Antrag. Die vermeintliche Nullteuerung müsse jedoch relativiert werden, weil im entsprechenden Index entscheidende Positionen wie z.B. die Krankenversicherung gar nicht enthalten seien; wer nicht von einer Dienstalters- oder sonstigen Funktionszulage profitieren könne, erleide dadurch einen gewissen Lohnabbau. P. Brunner erwartet, dass bei der Besoldungsrevision auch solche Aspekte berücksichtigt werden, weil es auch

beim Staat Bereiche gebe, deren Ansätze unter denjenigen der Privatwirtschaft lägen.

Die SD befürworten den Antrag von Regierung und Personalkommission.

Keine weitere Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Zum Landratsbeschluss

Titel und Ingress / Beschlusstext:

Kein Wortbegehren, kein Rückkommen.

://: Der vorliegende Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss betreffend Teuerungsausgleich für das Staatspersonal ab 1. Januar 1999

Vom 16. Dezember 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 39 des Dekrets zum Personalgesetz vom 5. Februar 1998, beschliesst:

Per 1. Januar 1999 erfolgt keine Erhöhung der Löhne gemäss Anhang II des Personaldekrets.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Nr. 1717

**10 98/164
Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: Budget 1999**

**11 98/164-1 bis 98/164-3
Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998 und der Finanzkommission vom 15. November 1998: 3 Budgetanträge zum Voranschlag 1999**

Roland Laube: Es ist sehr schwierig, etwas grundlegend Neues zum Voranschlag anzumerken. Auch diesmal können dem Budget positive wie negative Aspekte abgewonnen werden:

Positive Aspekte:

1. Die Budgetrichtlinien, die sich der Regierungsrat gegeben hat, konnten – wenn auch knapp – eingehalten werden.

2. Der Selbstfinanzierungsgrad von 75 % entspricht der mittelfristigen Minimalzielsetzung, welche die Finanzkommission schon vor einigen Jahren aufgestellt hat.
3. Im überkantonalen wie auch im internationalen Vergleich steht der Kanton Basel-Landschaft immer noch gut da.
4. Alles in allem verzeichnen wir über die letzten Jahre eine grosse Kontinuität in der Entwicklung.

Negative Aspekte:

1. Die Kontinuität ist grundsätzlich positiv zu werten, spielt sich jedoch auf einem etwas zu tiefen Niveau ab.
2. Im Vorjahr konnte festgestellt werden, dass sich die Finanzplanperspektiven leicht verbessert haben; leider haben sie sich in diesem Jahr wieder verschlechtert, wenn auch nicht dramatisch.
3. Die Verschuldung wird im 1999 und in den folgenden drei Jahren weiter ansteigen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist in weite Ferne gerückt, und nur so könnte die Verschuldung abgebaut werden.
4. Trotz einiger positiver externer Faktoren (z.B. tiefes Zinsniveau, keine Teuerung) konnte die Rechnungslage nicht entscheidend verbessert werden.

Schlussfolgerungen:

- Radikalkuren wie z.B. lineare Kürzungen bei den Investitionen sind weiterhin nicht angebracht, weil sie längerfristig teurer zu stehen kommen.
- Die Ausgabenseite muss weiter im Auge behalten werden.
- Auf der Einnahmenseite können keine Geschenke verteilt werden. Die laufenden Projekte im Bereich der Finanzdirektion müssen weiterverfolgt werden; dazu gehört auch die bevorstehende Steuerrevision, welche einen kleinen Schritt in Richtung gesamtschweizerische Steuerharmonisierung beinhaltet.

Der Antrag der Finanzkommission deckt sich mit demjenigen des Regierungsrates; die Finanzkommission formuliert weder eigene Anträge noch unterstützt sie die eingereichten Budgetanträge.

R. Laube beantragt namens der Finanzkommission Eintreten auf den Voranschlag 1999 und Zustimmung zu den Anträgen gemäss Regierungsvorlage.

Urs Steiner stellt eine im eher positiven Bereich liegende Kontinuität fest. Das Budget 1999 falle auf den ersten Blick zufriedenstellend aus: ein ausgeglichener Saldo der laufenden Rechnung, eine Selbstfinanzierung von 122 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 162 Mio. Franken entsprächen der mittelfristigen Zielsetzung, und die Verschuldung steige "nur" von 1,10 auf 1,14 Mia. Franken – damit stehe man national wie international relativ gut da. Dennoch bestehe kein Grund, sich in trügerischer Sicherheit zu wähen. Das Budget 1999 sei zufriedenstellend, aber bei näherer Betrachtung fielen Tendenzen auf, welche künftig genau beobachtet werden müssten.

Trotz tiefem Zinsniveau, Nullteuerung und ausserordentlicher Einmalerträge habe sich der Finanzierungssaldo

gegenüber der Rechnung 1997 verschlechtert. Man müsse sich bewusst sein, dass sich die Verschuldung innerhalb der letzten 10 Jahre verdoppelt habe; gemäss Finanzplan werde diese bis ins Jahr 2002 auf 1,322 Mia. Franken ansteigen, und auch dieses Ziel könne nur eingehalten werden, wenn weiterhin günstige Rahmenbedingungen herrschten. Zudem überwälze der Bund zunehmend Kosten auf die Kantone.

Um den eher düsteren Zukunftsperspektiven entgegenzuwirken sei weiterhin eine konsequente Anwendung von Leistungsaufträgen mit Globalbudgets erforderlich, ebenso ein sorgfältiges Controlling, die laufende Ueberprüfung und Optimierung beim Sachaufwand, eine straffe Personalpolitik, kritisches Hinterfragen zusätzlicher Abgaben an den Kanton Basel-Stadt und ein konsequenter Landrat, der Begehrlichkeiten auf der Ausgabenseite entgegenrete, damit einem unkontrollierten Abdriften in negativere Finanzierungssaldi vorgebeugt werde.

Die FDP beantragt, auf das Budget 1999 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Peter Meschberger bemerkt angesichts etwas gelichteter Reihen, dass man den Spruch "über Geld redet man nicht, man hat es" wohl auch hier anwenden könnte... Roland Laube gratuliert er zum kurzen, gut verständlichen Bericht. Auch die neue, übersichtliche Gliederung des Voranschlags, welcher nun auch für Laien besser lesbar sei, ist in der SP positiv aufgenommen worden.

Trotz ausgeglichenem Saldo der laufenden Rechnung und einer Selbstfinanzierung von 122 Mio. Franken bleibe ein negativer Finanzierungssaldo von 41 Mio. Franken, welcher durch Neuverschuldung gedeckt werden müsse. Die Verschuldung des Kantons steige damit auf 1,14 Mia. Franken, was u.a. bedeute, dass allein die Zinslast pro Tag rund 125'000 Franken betrage. Gemäss Finanzplan würden diese Schulden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Nun könne man einerseits sagen, man verhalte sich antizyklisch, aber für den Fall, dass sich die heute günstigen Zinsverhältnisse wieder änderten, dürfe man nicht einfach auf eine gut laufende Wirtschaft vertrauen.

Die weiter massiv zunehmenden Kosten im Informatikbereich würden oft mit der Jahr 2000-Problematik erklärt. Er sehe in der Gemeinde, dass bei der EDV-Beschaffung die Ausgaben gegeben seien, der ertragsseitige Gegenposten jedoch fehle; auch wenn vieles immer komplizierter werde und nicht mehr manuell erledigt werden könne, erscheine diese Abhängigkeit von der Informatik bedenklich.

Eine Reduktion der Steuern bedeute entweder höhere Defizite, eine Zunahme der Schuldenlast oder einen Abbau von Bewährtem, das auf demokratischem Weg beschlossen worden sei; ein Steuerabbau sei auch keine Lösung.

Insgesamt erscheine die Budgetierung von Regierung und Verwaltung sehr seriös. Es seien im Voranschlag keine Positionen enthalten, die man einfach streichen könne.

Im Namen der SP beantragt P. Meschberger – verbunden mit dem Anliegen, ein wachsames Auge auf die künftige Entwicklung zu haben – Zustimmung.

Hildy Haas: Die SVP/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten, obschon viele Fragen offen sind und einige Stimmhaltungen zu erwarten sind.

Die Budgetvorgaben seien nur knapp erreicht worden. Es sei kein ehrgeiziges Budget, der Regierungsrat habe die Latte ziemlich niedrig gelegt, so dass die Verwaltung die Hürde ohne grossen Anlauf nehmen konnte...

Die Verschuldung habe sich in den letzten 10 Jahren auf 1,14 Mia. Franken verdoppelt. Auch gemäss Finanzplan seien die Aussichten schlecht. Weniger Steuereinnahmen durch Ausgleich der kalten Progression und Mindereinnahmen an Bundesgeldern stünden günstige Rahmenbedingungen wie eine geringe Teuerung sowie eine leichte Tendenz zur Konjunkturbelebung und tiefe Zinsen gegenüber. Trotzdem resultierten für die nächsten Jahre negative Saldi der laufenden Rechnung und damit ein weiterer Anstieg der Gesamtverschuldung.

H. Haas möchte vom Gesamtregerungsrat als den "Profis", welche das "Unternehmen Kanton" mit einem grossen Beraterstab führen, erfahren, wie er den Trend der steigenden Schulden ins Gegenteil zu wenden beabsichtigt: Wo liegt für den Regierungsrat die Schmerzgrenze? Wie viele Schulden wollen wir den kommenden Generationen hinterlassen? Sieht die Regierung Sparmöglichkeiten? Was passiert, wenn sich die Rahmenbedingungen dramatisch ändern, die Zinsen ansteigen oder die Konjunktur einbricht?

Der Landrat müsse sich bewusst sein, dass er die Finanzlage des Kantons mit jedem Sachgeschäft, mit dem Ausgaben beschlossen werden, beeinflusse. Wenn aber etwas gesetzlich festgeschrieben werde, das einen Mechanismus auslöse, sei der Landrat gebunden und könne weder beim Budget noch bei der Rechnung viel ausrichten.

Die SVP stimme dem Voranschlag zu, weil Rückweisung keine sachgerechte Lösung sei, was bleibe, sei die Hoffnung auf eine bessere Rechnung. Die aufgeworfenen Fragen müssten diskutiert und Lösungen gefunden werden, welche die Automatismen brächen.

Urs Baumann findet, der Kanton Basel-Landschaft werde gut geführt und stehe im Vergleich zu anderen gut da. Es sei eine ausgeglichene Rechnung erreicht worden. Die Investitionen sollten auf einem hohen Niveau gehalten werden, weil dies auch ein Beitrag an die Wirtschaftsförderung sei; die Region brauche Aufträge, auch zugunsten der kleineren und mittleren Unternehmen. Die Verstärkung des hohen Investitionsvolumens diene auch der Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Das Budget erscheine sorgfältig und seriös ausgearbeitet. Ein gewisses Kostenbewusstsein bei Mitarbeitenden und Verwaltung und erste Erfolge des neuen Rechnungswesens

und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung seien erkennbar. Die CVP hofft, dass sich dieser Trend fortsetzt und zu positiven Ergebnissen führen wird.

Ein Problem stelle u.a. der EDV-Bereich dar. Die CVP ist dennoch gegen eine pauschale Kürzung, einerseits weil das Millennium-Problem ansteht, andererseits, weil die kontinuierlich erforderliche Nachrüstung und der Unterhalt leider zwingend sind.

Einnahmeseitig liege das Budget bei den juristischen Personen etwas tiefer als im 1997; nach dem Scheitern einer geplanten Fusion könnte dem Kanton aber doch die eine oder andere Einnahme erhalten bleiben.

Bei den natürlichen Personen setzt U. Baumann ein grosses Fragezeichen: einerseits müssten in der neuen Veranlagungsperiode mehr Steuereinnahmen anfallen, weil in den letzten zwei Jahren Lohnerhöhungen erfolgten, andererseits sei klar, dass durch das Rentensplitting 12 Mio. Franken fehlten. Interessant wäre, von Regierungsseite zu erfahren, ob und wie berücksichtigt wurde, dass (im Hinblick auf geplante Einschränkungen) im laufenden Jahr noch massive Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt wurden – von jedem Franken, der dort einbezahlt werde, fehlten 30 bis 35 Rappen Steuereinnahmen (oberste Progressionsstufe).

Auch U. Baumann hätte vom Regierungsrat ein etwas ambitionierteres Budget erwartet. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 75 % besage auch, dass 25 % der Investitionen die Schuldenlast vergrösserten; wie diese Schulden zurückbezahlt werden sollen, bleibe offen.

Die CVP ist für Eintreten auf den Voranschlag.

Peter Brunner: In den vergangenen Jahren haben die SD immer wieder eine kritische Haltung zur aktuellen Finanzpolitik eingenommen. Insbesondere haben wir uns immer gegen die Zunahme der Schulden gewehrt. Bei den Debatten im letzten Jahr haben wir gesagt, dass wir dem Budget nur zustimmen können, wenn die Gesamtverschuldung unter einer Milliarde Franken zu stehen kommt. Nachdem die Rechnung 1997 mit einem Schuldenbestand von 1,031 Franken abschliesst und für 1999 eine Zunahme auf 1,144 Mia. geplant ist, lehnen wir das Budget ab, zumal wir – wie kürzlich wieder geschehen – auch noch mit Nachtragskrediten rechnen müssen.

Die Planung sehe für die nähere Zukunft eine weitere Zunahme der Verschuldung bis auf 1,3 Mia. Franken vor. Die SD verlangen einen Abbau der Schulden, der Kanton soll sich noch stärker auf das Notwendige beschränken.

Der Selbstfinanzierungsgrad sei von 88 % im 1997 fürs 1999 auf 75 % gefallen; Sparanstrengungen – zu denen auch der Landrat seinen Teil beigetragen habe –, würden durch höhere Ausgaben wieder zunichte gemacht. Die Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrades bedeute einen weiteren Anstieg der Schulden, die den künftigen Generationen überwältzt werden, und im Gegensatz zu

früheren Jahren würden diese nicht inflationsbedingt etwas abgefangen.

In neue Projekte zu investieren sei eine Aufgabe des Staates und antizyklisches Verhalten in der Rezession richtig, doch müsse unterstützend auch eine Finanzierung aus Eigenmitteln angestrebt werden.

Der Bund stelle immer neue Forderungen an den Kanton, und auch die Abgeltungen an Basel-Stadt stiegen ständig. Im 1996 seien dies noch 121 Mio. Franken gewesen, für 1999 seien nun gar 156 Mio. Franken budgetiert; bei diesen Zahlungen habe man den Eindruck, sie fielen in ein Fass ohne Boden. Unbestritten seien Zahlungen in Bereichen, aus denen der Kanton Basel-Landschaft Leistungen beanspruche (z.B. Schulen), andererseits würden aber zunehmend freiwillig Leistungen erbracht, ohne dass konkreter Handlungsbedarf bestehe.

In diesem Sinne beantragen die SD die

Rückweisung des Budgets 1999 an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Staatsschulden innert zwei Jahren auf unter eine Milliarde Franken zu reduzieren durch entsprechende Teileinsparungen beim Voranschlag 1999.

Zu den drei Budgetanträgen enthalten sich die SD der Stimme. Bei der EDV (Budgetantrag 98/164-1) sei es immer schwierig zu beurteilen, ob etwas sinnvoll sei oder nicht; speziell im Hinblick auf das Jahr 2000-Problem müssten evtl. Komplikationen befürchtet werden, wenn die Gelder nicht bewilligt und die notwendigen Massnahmen nicht getroffen würden.

Beim Antrag betreffend der KVG-Verbilligung (Budgetantrag 98/164-2) bekundet P. Brunner Mühe mit einer Ablehnung, weil trotz Nullteuerung die Krankenversicherungskosten massiv stiegen und gerade Familien mit Kindern stark betroffen seien. Andererseits würde man mit einer Unterstützung des Antrags in bezug aufs Budget bereits wieder kontraproduktiv handeln.

Gleiches gelte für die Gefangenenbetreuung (Budgetantrag 164-3); einerseits bestehe Handlungsbedarf, andererseits erscheine im kommenden Januar ein detaillierter Bericht, der aufzeigen dürfte, dass aufgestockt werden müsse.

Die SD beantragen Rückweisung des Budgets und enthalten sich der Stimme zu den vorliegenden Budgetanträgen.

Alfred Zimmermann findet es wohl positiv, dass das Budget ausgeglichen ist, doch genüge dies nicht für eine Zustimmung der Grünen. Sie möchten das Gesamtbild differenziert betrachten. Dass die Schulden weiter zunehmen, sei schlecht. Die Zunahme des Sachaufwandes um 8,4 % sei nicht akzeptabel; durch Anstrengung und Ausgabendisziplin müsste es möglich sein, diese Ausgaben für einige Jahre einzufrieren. Die EDV-Ausgaben seien erschreckend hoch.

Das Budget sei nur dank glücklicher Fügung ausgeglichen. Angesichts der besonders günstigen Voraussetzungen, die derzeit vorlägen (keine Teuerung, niedrige Zinssätze, etwas bessere Wirtschaftslage, evtl. leicht höhere Einnahmen im Bereich Juristische Personen, Auflösung des Krankenversicherungsfonds, höhere Ausschüttung der Nationalbank) müsste das Budget besser aussehen.

In der rollenden Finanzplanung sei hochgerechnet, dass die Schulden bis ins Jahr 2002 auf 1,3 Mia. ansteigen werden. A. Zimmermann teilt die Sorge von Hildy Haas, auch die Grünen möchten von der Regierung erfahren, welche Vorstellungen in bezug auf die künftige Entwicklung bestünden, ob dieser Trend irgendwann gebrochen werden oder die Verschuldung gar abgetragen werden könne?

Die Grünen erkennen in dieser Finanzplanung keine Planmässigkeit, sondern ein Angleichen von Prognosen. Sie erwarten, dass mittel- und langfristige Zielsetzungen erarbeitet, Steuerungsinstrumente eingesetzt und strategische Massnahmen ergriffen werden.

A. Zimmermann erinnert an die nach den Defiziten zu Beginn der 90er-Jahre am runden Tisch ausgearbeiteten Massnahmenpakete 1 und 2. Es sei symptomatisch, dass vorwiegend bildungspolitische und sozialpolitische Massnahmen konsequent umgesetzt worden seien, während weitere Ziele (Strassenbau, Hochbau) inzwischen zur "Daueraufgabe" erklärt worden seien und damit lediglich verschleiert werde, dass im Grunde nichts unternommen worden sei; die Regierung habe ihre Hausaufgaben nicht vollständig gemacht und einen Auftrag des Landrates nicht konsequent durchgeführt.

Die Grünen können dem Budget nicht zustimmen.

Willy Grollimund erinnert an den Grundsatz, dass man nicht mehr ausgeben könne als man einnehme und denkt, dass dies auch im Staat Gültigkeit haben sollte. Dass Fremdgeld auch von den Parlamentariern viel leichter ausgegeben werde als Eigenmittel sei wohl mit ein Grund, dass im Gemeinwesen die Finanzen auf allen Stufen nicht mehr im Lot seien. Das vorliegende Budget präsentiere zwar eine ausgeglichene Rechnung, aber die Verschuldung steige weiterhin, und ein Ende dieser Entwicklung sei nicht absehbar.

Auch W. Grollimund bemängelt, dass keinerlei Bemühungen und Perspektiven für einen künftigen Schuldenabbau aufgezeigt werden. Die anhaltende Zunahme der Verschuldung werde einfach hingenommen. Man müsse sich schon fragen, wer das einmal bezahlen solle, zumal der Steuerzahler ohnehin ständig mit neuen Abgaben und Gebühren belastet werde. Es sei höchste Zeit, endlich einen Pfahl einzuschlagen und den Schuldenberg abzutragen zu beginnen; in anderen Bereichen sei der Kanton Basel-Landschaft auch gerne ein Vorzeigekanton - hier bestünde eine gute Möglichkeit, sich zu profilieren! Auch der Kanton dürfe nicht über seine Verhältnisse leben und müsse Begehrlichkeiten entgegentreten.

Eine Minderheit der SVP-Fraktion kann diesem Budget nicht zustimmen.

Eva Chappuis bemängelt den Termin, zu welchem das Budget den Landrätinnen und Landräten zugestellt wurde. Sie habe den 200-seitigen Band rund zwei Wochen vor dem letzten Termin erhalten, an welchem sie als Landrätin eine Möglichkeit gehabt habe, Einfluss auf irgend eine Zahl im Budget zu nehmen. Für die Regierung sei es natürlich angenehm, unbehelligt von Budgetanträgen arbeiten zu können, doch sei dies nicht im Sinne des Parlaments. E. Chappuis bittet, den Voranschlag im nächsten Jahr früher vorzulegen – was von einiger Zustimmungsausserung aus dem Plenum quittiert wird.

Auch **Karl Rudin** erstaunt der lockere Umgang mit der Verschuldung und wie man sich mit ein paar allgemeinen Feststellungen tröste wie, die Höhe der Verschuldung sei im internationalen Vergleich vertretbar. Schulden in Höhe von über einer Milliarde Franken seien für einen Kanton von der Grösse des Kantons Basel-Landschaft ein beachtlicher Betrag. Im Voranschlag würden zwar gute Erläuterungen zum Finanzplan angestellt, aber auch ihm fehle ein Kapitel, das zumindest eine Absichtserklärung enthalte, wie man die steigende Verschuldung zu bremsen gedenke. Die Rahmenbedingungen seien derzeit günstig, erst im Anrollen sei hingegen die Sanierung der Bundesfinanzen, und was das bedeute, liege auf der Hand: es würden Aufgaben und Kosten an die Kantone "delegiert", und weil diese nicht das letzte Glied in der Kette darstellten, sei zu erwarten, dass auch die Gemeinden diese Zeche mitzahlen müssten.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Der Präsident der Finanzkommission bekundet, dass dies das erste Budget ist, für welches die Kommission dieselben Anträge stellt wie die Regierung. Dies ist eine Frage der Planung: wenn die Regierung die Budgetvorgaben bereits anfang Jahr mit der Finanzkommission vereinbart, wird die Kommission bei Einhaltung dieser Vorgaben auch dem Voranschlag zustimmen können. Ebenso werde mit der Finanzkommission vereinbart, *wann* das Budget vorzuliegen habe – das bestimme nicht die Regierung, sondern der Landrat. Die Regierung habe die vorgegebenen Termine immer eingehalten.

RR H. Fünfschilling empfindet die Forderungen der Grünen zur Gesundung der Finanzen als sehr theoretisch; wenn durchs Jahr Motionen und Anträge gestellt würden, um anderswo noch mehr Geld auszugeben, werde es dann jeweils sehr konkret. A. Zimmermanns Verweis auf die Massnahmenpakete und die Beispiele aus dem Bildungssektor, in denen diese umgesetzt und Einsparungen realisiert worden sind, bezeichnet RR H. Fünfschilling als sehr willkürlich. Im gleichen Zeitraum seien u.a. der Universitätsbeitrag um 30 Mio. erhöht, die Fachhochschulen übernommen und die Kulturausgaben an den Kanton Basel-Stadt mehr als verdoppelt worden. In diesem Massnahmenpaket sei an sinnvollen und möglichen Orten gespart worden. Man könne nicht höhere Beiträge an die Universität beschliessen und gleichzeitig verlangen, dass Schulden reduziert werden.

Die Schulden stellten das Hauptthema der Fraktionen dar. Urs Steiner habe erwähnt, dass sich die Schulden in den letzten zehn Jahren verdoppelt hätten: auch das sei eine willkürliche Auswahl – man hätte ebensogut sagen können, die Schulden seien in den letzten 15 Jahren gleichgeblieben.

Zur Frage von Hildy Haas, auf welches Mass man die Verschuldung ansteigen lassen wolle, beruft sich RR H. Fünfschilling auf die mit der Finanzkommission und dem Landrat vereinbarte Zielsetzung eines Selbstfinanzierungsgrades von 75 %. Es gebe viele Theorien, ob ein Staat eine 100 %-ige Selbstfinanzierung anstreben solle oder nicht. Im Kanton Basel-Landschaft habe man sich nun auf diese 75 % geeinigt, und das beinhalte zwangsläufig einen leichten Anstieg der Schulden. Zur Frage, wie hoch diese steigen dürften, weist RR H. Fünfschilling z.B. auf die Maastrichter Richtlinien hin, welche 60 % des Bruttoinlandproduktes vorgäben; würde man diesen Massstab auf den Kanton Basel-Landschaft anwenden, könnte man die Schulden noch verfünffachen... was der Kanton nicht wolle und mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 75 % auch nicht erreichen werde. Angestrebt sei, mit stetigen, sinnvollen Investitionen die Dienstleistung zu verbessern.

Den kommenden Generationen würden nicht nur Schulden hinterlassen, sondern auch eine wesentlich besser ausgebaute Infrastruktur als unsere Generation sie von den Eltern übernommen hat, und diese komfortable Infrastruktur (Gesundheitswesen, Bildungsangebot, etc.) dürften auch diese mitfinanzieren helfen. Allein der Wiedererstellungswert der Kantonsstrassen betrage z.B. über vier Milliarden Franken. Der Verschuldung stehen auch Werte gegenüber!

Zu den Kosten der Informatik, welche ständig anstiegen, räumt RR H. Fünfschilling ein, dass jetzt gewisse Weiterentwicklungen eingeführt werden müssten, für welche keine entsprechende Gegenleistung sichtbar werde. Obschon von der Umstellung von W3.11 auf NT4 keine konkrete Verbesserung der Dienstleistung zu erwarten sei, koste diese viel Geld. Man sei praktisch gezwungen, auf neue Systeme umzustellen, weil nur damit gewisse neue Aufgaben gelöst werden könnten, auch wenn in anderen Bereichen kaum eine Verbesserung möglich oder nötig sei. Mit diesem Problem müssten sich nicht nur der Kanton, sondern alle Betriebe auseinandersetzen, weil derzeit die Softwarehersteller den Markt diktierten.

In bezug auf die von Urs Baumann befürchteten Steuerausfälle durch massive Einkäufe in die Pensionskassen kann RR H. Fünfschilling keine Zahlen nennen. Einen Gegenposten sieht er jedoch darin, dass Personen, welche z.B. im Zuge der verschiedenen Grossfusionen frühpensioniert wurden, die bezogenen Leistungen versteuern müssten. Dies sei andererseits auch der Grund, weshalb bei den natürlichen Personen mit stagnierenden oder leicht sinkenden Einkommenssteuern gerechnet werde (Renten- statt Erwerbseinkommen).

RR H. Fünfschilling dankt den Fraktionen, welche Zustimmung zum Voranschlag signalisiert haben; den übrigen

gibt er zu Bedenken, dass sie ein Budget zurückweisen wollten, um welches der Kanton Basel-Landschaft von den anderen Kantonen benieden werde.

Roland Laube bekundet ein gewisses Erstaunen über einige Diskussionsbeiträge, welche in der Kommission interessant und einfacher zu diskutieren gewesen wären. Er bittet, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Der Regierungsrat könnte zweifellos ein besseres Budget vorlegen, was konkret einfach bedeuten würde, dass in verschiedenen Bereichen Ausgabenkürzungen vorgenommen würden; Mehreinnahmen würde ein solches nicht vorsehen. Er sei überzeugt, dass es dem Regierungsrat unmöglich sei, ein deutlich reduziertes Budget vorzulegen, das im Landrat mehrheitsfähig wäre; auch die SD und die Grünen würden nicht alle Kürzungen akzeptieren.

Auch wenn's ein schwacher Trost sei, weist er nochmals darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Gemeinwesen einfach besser dastehe. Auch er erhoffe sich aber von den laufenden Projekten im Bereich Finanzen ein gewisses Einsparungspotential.

Zur Anmerkung von RR H. Fünfschilling, die Finanzkommission habe einen Selbstfinanzierungsgrad von 75 % festgelegt, hält R. Laube fest, dass dies als mittelfristiges *Minimalziel* definiert wurde. Auch die Finanzkommission wünsche, dass dieser Prozentsatz wieder einmal höher liege.

Die Finanzkommission habe auch nie gesagt, das Budget müsse erst Ende September vorgelegt werden. Der vereinbarte Zeitplan beinhalte lediglich die Vorgaben, bis wann dieses *spätestens* verfügbar sein müsse, damit es in der Kommission und im Landrat behandelt werden kann; das Budget dürfe durchaus früher vorliegen.

Alfred Zimmermann moniert, dass der Finanzdirektor die Frage von Hildy Haas und seine Kritik zur Finanzplanung nicht beantwortet hat. Auch wenn dazu nichts ad hoc gesagt werden könne, wünscht er bei Gelegenheit eine Antwort.

Den Vorwurf von RR H. Fünfschilling an die Adresse der Grünen, sie würden durchs Jahr kostenintensive Vorstösse einreichen, bittet er zu untermauern, nachdem ihm selbst spontan kein konkretes Beispiel einfalle.

Keine weiteren Wortbegehren.

Antrag der SD auf

Rückweisung des Budgets 1999 an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Staatsschulden innert zwei Jahren auf unter eine Milliarde Franken zu reduzieren durch entsprechende Teileinsparungen beim Voranschlag 1999:

://: Der Rückweisungsantrag der SD wird grossmehrheitlich abgelehnt

://: Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung des Voranschlags 1999

Allgemeine Verwaltung, Seiten 1 bis 9:
Kein Wortbegehren.

Finanz- und Kirchendirektion, Seiten 10 bis 23, zusammen mit Budgetantrag 98/164-1:

Alfred Zimmermann verweist auf die kritische Bemerkung im Kommissionsbericht und auf das Votum von Peter Meschberger betreffend der sehr hohen EDV-Ausgaben. Der Budgetantrag sei aus dem ungenuten Gefühl heraus entstanden, dass man nicht konkret beurteilen könne, wie weit diese Kosten gerechtfertigt seien. Für Nichtfachleute herrsche in dieser Frage keine Transparenz.

Das ungenute Gefühl rühre daher, dass aufgrund der monopolartigen Zustände in der Informatikbranche sehr viel Geld verdient werde und man nicht wie z.B. im Tief- oder Hochbau jeden Posten nachvollziehen könne. Deshalb könne auch kein gezielter Antrag gestellt werden, wo gespart werden soll. Auch die Finanzkommission habe sich kritisch geäußert, den Antrag jedoch abgelehnt, weil keine generelle Kürzung vorgenommen werden könne.

Auch wenn es Nichtfachleuten unmöglich sei, zu sagen, wo gekürzt werden solle, sollte dies die Verwaltung durchaus können. Im Namen der Grünen bittet er um Zustimmung zum Budgetantrag.

Roland Laube äussert den grundsätzlichen Vorbehalt der Finanzkommission gegenüber linearen Kürzungen und spricht sich klar dagegen aus, ausgerechnet im Jahr 1999 (Millennium-Problem) Kürzungen vorzunehmen. Wenn jetzt Kürzungen vorgenommen und beim Jahreswechsel 1999/2000 tatsächlich Probleme auftreten würden, wäre mit dem Landrat, welcher das nötige Geld nicht bewilligte, schnell ein Schuldiger gefunden.

Persönlich vertritt auch R. Laube die Meinung, dass nach dem Jahr 2000 der EDV-Bereich etwas genauer betrachtet werden müsse (in der Hoffnung, dass im Jahr 2000 nicht aufgrund *eingetretener* Millennium-Pannen wieder ein ausserordentlicher Aufwand zur Schadenbehebung anfallt...).

Die Finanzkommission empfiehlt Ablehnung des Budgetantrags 98/164-1.

Adrian Ballmer setzt die 16 Mio. für die EDV-Ausgaben in Relation zum Gesamtbudget von rund 2 Mia. Franken und kann darin keinen entscheidenden Posten erkennen.

Dieter Völlmin wertet den Antrag der Grünen als Zeichen einer gewissen Hilflosigkeit. Dennoch müsse das Problem ernstgenommen werden. Verständnis für diese Kosten werde immer mit dem Jahr 2000-Problem begründet. Vor einiger Zeit habe Heidi Portmann in einer Fragestunde Auskunft gewünscht, was die Lösung dieses Problems den Kanton koste. Die Antwort habe damals gelaftet, man wisse es nicht. Dies scheint D. Völlmin bezeichnend für die Diskussion im EDV-Bereich; auch im Vorschlag 1999 würden über alle Direktionen hinweg unter den Konti "EDV-Leistungen Dritter", "EDV-Lizenzen" steigende Beträge budgetiert, aber wofür dieses Geld letztlich eingesetzt werde, sehe man nicht. Auch D. Völlmin hätte bei künftigen Budgetierungen gerne mehr Transparenz.

Trotz viel Verständnis für das Unbehagen der Grünen in dieser Frage lehnt D. Völlmin den Budgetantrag ab.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Budgetantrag der Grünen 98/164-1 (Kürzung der gesamten EDV-Ausgaben über alle Direktionen hinweg um 1/10) wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, Seiten 24 bis 72, zusammen mit Budgetantrag 98/164-2:

Esther Aeschlimann stellt fest, dass kaum ein Thema die Leute mehr beschäftige als das Gesundheitswesen und im speziellen die Höhe der Krankenkassenprämien. Auch die SP-Fraktion sei unzufrieden mit den hohen Prämien, der Budgetantrag sei in diesem Sinne auch als politische Aussage zu verstehen. Wenn der Regierungsrat die Ablehnung u.a. damit begründe, dass die Zahl der Anträge rückläufig sei, sollte man auch wissen, weshalb dies so sei; die Prämienverbilligung könnte auch direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt werden.

E. Aeschlimann bittet um Zustimmung zum Budgetantrag.

Regierungsrat Eduard Belser hält es für falsch, hier ein politisches Zeichen setzen zu wollen. Der Landrat entscheide alle zwei Jahre über die Höhe der Prämienverbilligung, was er auch im Herbst vor einem Jahr getan habe. Diesen Herbst könne die Regierung Anpassungen nur bei den Richtprämien vornehmen, die Kompetenz dazu liege für dieses Jahr nach Gesetz klar bei der Regierung.

Im Kanton Basel-Landschaft konnten immerhin die Prämien stabilisiert werden. Es gebe somit keinen Anlass, die Verbilligung aufzustocken. Der Regierungsrat habe jedoch die Richtprämien für Kinder erhöht.

RR E. Belser bittet, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Roland Meury erläutert, weshalb die Grüne Fraktion den Budgetantrag ebenfalls ablehnt, obschon sie immer für die Erhöhung der Prämienbeihilfen eingetreten sei. Ihr Ziel sei jedoch eine Aenderung des Verteilschlüssels, so dass die Verbilligung wirklich denen zugutekomme, die darauf angewiesen seien. Mit einer pauschalen Erhöhung werde nur das Giesskannenprinzip angewendet.

://: Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Budgetantrag von Esther Aeschlimann 98/164-2 (Prämienverbilligung gemäss KVG/Erhöhung des Beitrags von 68 auf 69 Mio. Franken) wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1718

98/259

Postulat von Dölf Brodbeck: Förderung zukunftsweisender Technologien im Strassenverkehr

Nr. 1719

98/260

Interpellation von Heinz Giger: Personalaufwendungen - "Justizaffäre"

Nr. 1720

98/261

Interpellation von Rita Bachmann: Bundesverfassungskonforme Besteuerung der Mieter und Mieterinnen und Hauseigentümer resp. -besitzerinnen

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 17. Dezember 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

